



Amtsanzeiger

der Gemeinde Lupsingen

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung
Montag, 23. März 2020, 20.00 Uhr, im Gemeindefestsaal

TRAKTANDEN

1. Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung
2. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019
(Beschluss- und ausführliche Traktanden)
3. Sanierung und Erneuerung des Schulhauskredit
4. Beschaffung eines neuen Schulhaus, Investitionskredit
5. Investitionskredit für die Erneuerung des Schulhaus
6. ...

Auf Grund der aktuellen Lage "Coronavirus" findet im Anschluss an die EGV kein Apéro statt. Über eine allfällige Verschiebung entscheidet der Gemeinderat kurzfristig – siehe Gemeindefestsaal oder Gemeindeverwaltung. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen im Voraus.

Ebenfalls bitten wir Sie, die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG umzusetzen (siehe Seite 8). Besten Dank für Ihre Mithilfe.

EINWOHNERGEMEINDE LUPSINGEN
Namens des Gemeinderates:
Der Präsident: Die Verwalterin:
Stefan Vögtli Jacqueline Stöcklin

➔ Das ausführliche Protokoll kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Weitere Unterlagen zu den nachfolgend erläuterten Geschäften können ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeindehomepage www.lupsingen.ch eingesehen werden.

➔ Vor der Einwohnergemeindeversammlung ab 19.30 Uhr können die Unterlagen zu den Traktanden im Gemeindefestsaal eingesehen werden. Die zuständigen Gemeinderäte stehen dabei gerne auch für Auskünfte zur Verfügung.

Traktandum 1

Tonaufnahme von der Einwohnergemeindeversammlung

Damit das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung einfacher verfasst und die Verwaltung so entlastet werden kann, schlägt der Gemeinderat die Aufnahme der Einwohnergemeindeversammlung auf Tonband vor.

Gemäss § 53 Abs. 3 des Gemeindegesetzes benötigt eine Tonaufnahme die Zustimmung von der Einwohnergemeindeversammlung.

Die Tonaufnahmen werden ausschliesslich zur Verfassung des ausführlichen Protokolls verwendet und anschliessend gelöscht.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Aufnahme der Versammlung auf Tonband für die Verfassung des ausführlichen Protokolls zuzustimmen.

Traktandum 2

Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

Beschlussprotokoll

Anwesende Stimmberechtigte: 57

Anwesende Stimmberechtigte ab Traktandum 1: 58

1. Traktandum

Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung

://: Die Aufnahme der Versammlung auf Tonband für die Verfassung des ausführlichen Protokolls wird einstimmig genehmigt.

2. Traktandum

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. September 2019 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

://: Das Beschlussprotokoll und das während 10 Tagen öffentlich aufgelegte ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. September 2019 werden einstimmig genehmigt.

3. Traktandum

Personalreglement; Anpassung Gehälter und Entschädigungen

://: Die beantragte Behörden-Pauschalen sowie die Sitzungs- und Stundenentschädigungen für Behörden und Kommissionen per 1. Juli 2020 werden einstimmig genehmigt.

4. Traktandum

Budget 2020

://: Die Budgets 2020 mit integrierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall enthalten:

- Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 6'167'904.00, einem Ertrag von CHF 6'106'745.00 und einem Aufwandüberschuss von CHF 61'159.00
- Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 899'200.00
- und die Steuern und Gebühren
 - Einkommens- und Vermögenssteuer 58 %
 - Ertragssteuer juristische Personen 3.5 %
 - Wasserbezugsgebühr pro m³ (exkl. 2.5% MwSt) CHF 2.70
 - Abwassergebühr pro m³ (exkl. 7.7% MwSt) CHF 1.90
 - 35l Kehrichtsackgebührenmarke inkl. 7.7% MwSt CHF 2.00
 - Grünabfallgebührenmarke inkl. 7.7% MwSt CHF 3.00
 - Containergebührenmarke inkl. 7.7% MwSt CHF 30.00
 - Kunststoff-Sammlung CHF 2.40
 - Hundetaxe für den 1. Hund (Hofhund gratis) CHF 100.00
 - Hundetaxe für jeden weiteren Hund CHF 140.00

werden einstimmig genehmigt.

Die Kapitalsteuer juristische Personen wird – gemäss den Vorgaben des Kantons Basel-Landschaft – nicht beschlossen.

5. Traktandum

Abtretung des ½ Miteigentumsanteil an der Baurechtsparzelle, Grundstück Nr. 856 (Restaurant Rössli) an die Bürgergemeinde

://: Der Verkauf der Baurechtsparzelle Nr. 1 (Rössli Parzelle) wird nach folgenden Bedingungen mit 57 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt:

1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, der Bürgergemeinde Lupsingen die 50 % Miteigentumsanteil an der Baurechtsparzelle Nr. 1 (Rössli Parzelle) zu verkaufen.
2. Der Verkaufspreis wird auf den Wert des damaligen Kaufpreises im Betrag von CHF 172'500.00 festgelegt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Baurechtsvertrag an die Bürgergemeinde zu übertragen.

Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Bürgergemeindeversammlung.

6. Traktandum

Modernisierung Wärmezentrale Lupsingen

://: Das Projekt Modernisierung Wärmezentrale und der Baukredit in der Höhe von CHF 370'000.00 wird mit 56 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Traktanden 7 bis 9

Keine Beschlüsse

Traktandum 3

Sanierung und Umbau Heinigerhaus, Projektierungskredit

Ausgangslage

Das gemeindeeigene «Heinigerhaus» an der Liestalerstrasse 24 ist ein ortsprägendes Gebäude, welches im Zonenplan den Status «Erhaltenswert» aufweist und Volumenschutz genießt. Das ortstypische ehemalige Bauernhaus ist seit längerem in einem baufälligen Zustand und soll saniert sowie einer neuen Nutzung zugeführt werden. Der Wohnhausteil wurde und wird durch die Gemeinde für die Unterbringung von Asylsuchenden genutzt. Heizung, Sanitäranlagen und elektrische Installationen sind veraltet und entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften, weshalb die Bewohnbarkeit nicht mehr gegeben ist.

Der ehemalige Ökonomieteil (Scheune und Stall) dient dem Werkhofpersonal aktuell als provisorischer Lagerplatz sowie als Umkleide-/Aufenthaltsraum. Dieser Gebäudeteil, wie auch das Dach sind baulich in einem sehr schlechten Zustand und dringend sanierungsbedürftig.

Ursprünglich war geplant, die Sanierung und Umnutzung der Liegenschaft zusammen mit dem «Projekt Zentrumsliegenschaften» anzugehen. Aufgrund der intensiven Wohnbautätigkeit im Dorf ist dieses Grossprojekt, welches auf der angrenzenden Parzelle zwei neue Mehrfamilienhäuser vorsah – auch auf Empfehlung der entsprechenden Arbeitsgruppe – vom Gemeinderat auf unbestimmte Zeit zurückgestellt worden.

Um den Zerfall dieses Gebäudes zu vermeiden und dem Gebäude eine neue Zukunft zu geben, soll ein Umbauprojekt umgesetzt werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im Herbst 2019 die Eichholzer Architekten GmbH mit einem Vorprojekt beauftragt, welches in der Zwischenzeit abgeschlossen worden ist.



«Heinigerhaus» Liestalerstrasse 24

Ergebnis Vorprojekt

Das Vorprojekt von der Eichholzer Architekten GmbH hat unterschiedliche Varianten aufgezeigt, wovon der Gemeinderat nachfolgendes Konzept weiterverfolgen möchte:

- Der jetzige Wohnhausteil bleibt im Baukörper erhalten und soll einer «sanften» Renovation unterzogen werden. Dabei stehen eine energetische Sanierung der Gebäudehülle nach heutigen gesetzlichen Vorschriften, der Ersatz der Haustechnik-Installationen sowie die Sanierung der Wohnräume im Vordergrund.
- Die zwei bestehenden Wohneinheiten, welche bisher als Wohnungen für Asylsuchende genutzt worden sind, sollen im Grundriss erhalten bleiben.
- Der Scheunenteil soll rückgebaut und durch einen im Volumen gleichwertigen Ersatzneubau ersetzt werden. Darin vorgesehen sind Räumlichkeiten für öffentliche Nutzungen (UG) sowie drei attraktive neue Wohnungen (EG bis 2. OG).
- Über ein neues Treppenhaus mit Lift werden alle Wohnungen im Gebäude erschlossen.
- Die Parkierung wird durch einen neu zu erstellenden Carport auf der Südseite gelöst.

Eine erste grobe Kostenschätzung über die Kubatur (Gebäudevolumen von 2'270 m³) ergibt Baukosten von rund CHF 2.25 Mio.

Nutzen und Finanzierung

Im Gebäude können fünf Wohnungen sowie im Untergeschoss diverse Räumlichkeiten für öffentliche und/oder kommunale Nutzung erstellt werden. Die Wohnungen sollen als Mietwohnungen konzipiert werden. Mit einer sanften Renovation vom bestehenden Wohnhausteil, soll weiterhin kostengünstiger Wohnraum für Asylsuchende sichergestellt werden. Der Gemeinderat beabsichtigt die Finanzierung des Bauvorhabens grösstenteils über Hypothekarkredite zu lösen.

Da sich die Liegenschaft im Finanzvermögen der Gemeinde befindet, muss das Gebäude via der Mieteinnahmen selbsttragend sein.

Weiteres Vorgehen / Umsetzung

Der Grobterminplan sieht folgenden Ablauf vor:

- | | |
|---|-----------------------------|
| • Projektierung mit exaktem KV und Baubewilligung | bis Oktober 2020 |
| • Baukredit durch die EGV | 2. Dezember 2020 |
| • Detailplanung, Submission | 1. Halbjahr 2021 |
| • Rückbau- und Bauarbeiten | Sommer 2021 bis Herbst 2022 |
| • Fertigstellung/Bezug | Herbst 2022 |

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung den Projektierungskredit in der Höhe von CHF 80'000.00 für die Sanierung des Heinigerhauses zu genehmigen.

Traktandum 4

Beschattungs- und Belüftungskonzept Schulhaus, Investitionskredit

Ausgangslage

Während den Sommermonaten erwärmen sich an heissen Tagen die Innenräume des Schulhauses auf bis zu 32 Grad, dass sowohl für die Schülerinnen und Schüler wie auch für die Lehrpersonen ein konzentrierter Schulunterricht kaum mehr möglich ist. Aus diesem Grund sind Massnahmen notwendig, damit an heissen Sommertagen ein erträgliches Niveau der Raumtemperaturen erzielt werden kann.

Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat das Architekturbüro Eggenschwiler Perroud AG, Laufen, beauftragt, ein Beschattungs- und Belüftungskonzept auszuarbeiten, welches nun vorliegt.

Konzept

Die erste und wichtigste Massnahme betrifft die Beschattung der Südwestfassade vor der dreigeschossigen Erschliessungszone (Treppenhausbereich). Es ist vorgesehen, einen äusseren Sonnenschutz aus Lamellenstoren anzubringen, damit grundsätzlich die Sonneneinstrahlung ebenfalls im Erschliessungsbereich des Schulhauses abgehalten werden kann. Dazu ist ein automatisierter, elektrischer Sonnenschutz mit Sonnenwächter und Zeitschaltuhren vorgesehen.

Die zweite Massnahme beinhaltet das Einrichten einer Luftzirkulations-Anlage, ein sogenanntes «Freecooling-System», welches ohne Klimageräte die Räume passiv auskühlt (Kamineffekt). Damit wird erreicht, dass die Wärme, welche sich tagsüber in der Liegenschaft ansammelt, während der Nacht über das Dach abgeführt werden kann. Durch das Nachströmen von kühler Aussenluft in der Nacht und den frühen Morgenstunden, können Bauteile wie Böden, Wände und Decken abkühlen, damit am Morgen wieder auf einem ertragbaren Temperaturniveau gestartet werden kann.

Kostenschätzung inkl. MwSt. (+/-15%)

Beweglicher Sonnenschutz mit Lamellenstoren	CHF	57'000.00
Nachtauskühlung Erschliessungszone	CHF	33'000.00
Nachtauskühlung Klassenzimmer	CHF	<u>35'000.00</u>
Gesamtkosten	CHF	125'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Projekt Beschattungs- und Belüftungskonzept Schulhaus und den Investitionskredit von CHF 125'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 5

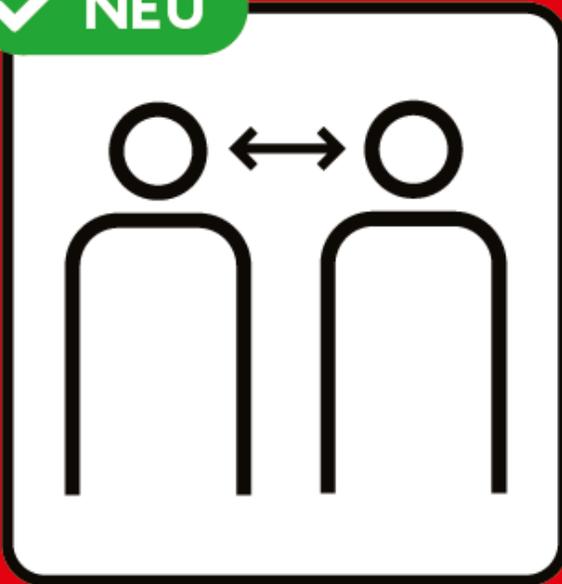
Informationen aus dem Gemeinderat

Die **24 Security GmbH** stellt sich vor – Konzept für Ruhe und Ordnung

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



✓ NEU



Abstand halten.

Zum Beispiel:

- Ältere Menschen durch genügend Abstand schützen.
- Beim Anstehen Abstand halten.
- Bei Sitzungen Abstand halten.

WEITERHIN WICHTIG:

✓



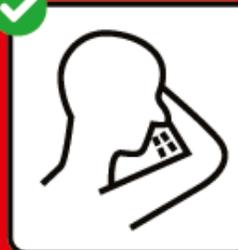
Gründlich
Hände waschen.

✓



Hände schütteln
vermeiden.

✓



In Taschentuch oder
Armbeuge husten und
niesen.

✓



Bei Fieber oder
Husten zu Hause
bleiben.

✓



Nur nach telefonischer Anmeldung
in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation

PHOTON